

RS OGH 2008/9/9 10ObS111/08h

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.09.2008

Norm

ASVG §273 Abs1

Rechtssatz

Bei der Beurteilung der Berufsunfähigkeit eines Versicherten, der nach erfolgreicher Absolvierung einer Lehre als Kfz-Elektriker und Ausübung dieser Tätigkeit zuletzt viele Jahre lang als Angestellter im Außendienst tätig war, ist von dieser Angestelltentätigkeit auszugehen; dies auch dann, wenn für diese Tätigkeit die Kenntnisse und Fähigkeiten des erlernten Arbeiterberufes von wesentlicher Bedeutung waren.

Entscheidungstexte

- 10 Obs 111/08h

Entscheidungstext OGH 09.09.2008 10 Obs 111/08h

Bem: In diesem Sinn schon 10 Obs 71/06y, 10 Obs 93/06h und 10 Obs 110/06h. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124117

Zuletzt aktualisiert am

24.01.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at